

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 51

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dreivierteltheile ein tüchtiger Elementarunterricht vollständig genügen.»

... «Die Ansprüche, welche die jedes Jahr zahlreicher werdenden Schulanstalten in zunehmend höheren Lehrbesoldungen und in Erstellung glänzender, mit raffiniert sanitätspolizeilicher Vorsorge ausgeführter Schulgebäude an Staat und Gemeinden stellen, erreichen mehr und mehr ein Maass, das von den Steuerpflichtigen bald allgemein als unerträglich empfunden wird.»

In wie vielfachen Variationen tönt stets dasselbe Lied: Die Besserbildung der Massen ist ein Unsinn, eine absurde Ausgeburt der demokratischen Zeit! Genauer behorcht, haben alle diese Umschreibungen denselben Grundbass: die unbegründete Furcht davor, dass «gebildete» Arbeitskräfte den «Dienst» versagen, und das begreifliche Missbehagen darüber, dass die Besitzenden für die «Bildung» der Armen ihr gutes Geld hergeben müssen. All diese «Herren» Sänger haften an der Dominante: Wer bezahlt, der befiehlt, d. h. entscheidet auch, für wen ausser sich er allenfalls zahlen wolle! Der Staat erschiene ihnen als ein ganz netter Kerl, wenn er den Gott Mammon vor unangenehmer Berührung schützte, ohne dafür beliebigen Wachtlohn einzufordern. Betrachten wir uns inzwischen — bis der Streit hierüber ausgemacht ist — die «staatsmännischen» Floskeln etwas genauer.

Ein demokratisch-phantastisches Streben soll Alles nivelliren wollen, während Leben und Wirklichkeit die grösste Manigfaltigkeit darbieten! Sei der «Staatsmann» versichert: wir phantastischen Demokraten wissen und anerkennen so gut wie er, dass auch die beste und ausgedehnteste Jugendschule den schwach Beanlagten nicht auf das «Niveau» bringen kann, auf dem der demokratische Staat schwimmen soll. Darum verzichten wir ohne anders auf ein unmögliches «Nivelliren». Dagegen ist ein anderes Niveau im demokratischen Gemeinwesen — freilich auch zum grossen Aerger für aristokratisch angehauchte Naturen — zur Zeit schon vorhanden: nämlich die Gleichheit der Stimmberechtigung für Arm und Reich, sogar — für Dummere wie Klügere. Dass wir uns aussprechen für Entzug dieses Rechtes gegenüber notorisch Urtheilsunfähigen, auch wenn sie sonst nicht bevormundet sind, zwingt uns um so mehr, zu verlangen, dass jedem Einzelnen die möglichste Beihülfe für seine geistige Entwicklung geboten werde.

Doch unser «Staatsmann» fragt: Wo steht denn geschrieben, dass der Staat diese Hülfe bieten müsse? — Offen gestanden, diese Frage tönt uns nicht sehr «staatsmännisch» an! Einmal kann ja nur der Staat diese Hülfe da aufzwingen, wo sie sonst gar nicht begehrt wird; und zum andern hat der Staat im Interesse seiner Selbsterhaltung diese Hülfe zu leisten, wenn er nämlich nicht Gefahr laufen will, entweder der Plutokratie oder der Ochlokratie zu verfallen.

Freilich bedenkt der «Staatsmann» diese «staatliche Zukunft» auch. Aber er meint, sie sei durch die Erreichung des «allgemein nöthigen Minimums der Bildung» gesichert. Je nun, das meinen wir auch, — wie wir das des Nähern bald nachweisen wollen!

Dass der Besuch mittlerer und höherer Schulen nur dem Begüterten und dem allfällig darum bettelnden Armen offen stehen sollte, ist vorerst eine richtig gezogene Konsequenz des «Staatsmannes». So bliebe ja eher die «zahlreiche Mittelmässigkeit in ihrem naturgemässen Stadium»; so würde nicht die Begehrlichkeit nach einem — wie Sieber sich ausdrückte — «menschenwürdigeren Dasein» so Viele unglücklich machen, die kein solches erreichen, freilich auch denen nicht den Genuss einigermaassen verbittern, die vom vollen Becher schlürfen.

Und nun soll die Statistik beweisen, wie viele Prozent

unserer Bevölkerung «Berufes» halber nur des «Minimums» der Bildung bedürfen. Drei Vierteltheilen des Schweizervolkes genügt ein «tüchtiger Elementarunterricht»!

Der «Staatsmann» spricht hier ein grosses Wort äusserst gelassen aus! Da bezeichnet er auch den Punkt, auf welchem wir mit ihm vollständig einig stehen. Gewiss, wir möchten ihn dafür umarmen, wenn das für einen simplen Pädagogen gegenüber einem «Staatsmann» anginge. Jedenfalls verzeihen wir ihm diesem Kernpunkt zulieb einige der Schrullen, die er vorher geäussert und die wir vielleicht gar missverstanden haben.

Also 75 % unserer Bevölkerung soll «tüchtig» elementar gebildet werden, in der Meinung freilich, dass die übrigen 25 % nicht etwa eine mindere, sondern gegentheils gesteigerte Bildung erhalten. Und unser «Staatsmann» legt in verdankenswerther Weise den Maassstab für jene «Tüchtigkeit» selber deutlich genug an. Er verlangt nämlich für den «Landmann» und «Handwerker», dass die «Primar- oder Dorfschule» ihn gelehrt hat durch Lesen: die Gedanken Anderer aufzufassen; durch einen nicht bloss mechanischen Schreibunterricht: die eigenen Gedanken schriftlich wiederzugeben; durch Arithmetik: sich die nöthigen beruflichen Grundlagen zu erwerben. (Von der Befähigung zu einer nicht fahrlässigen Handhabung der Pflichten und Rechte eines demokratischen Staatsbürgers sagt der «Staatsmann» nirgend etwas; wol aber fordert er — an anderer Stelle —, dass die Schule «christlich» erziehen müsse.)

Nun wahrhaftig, was wollten wir phantastische Demokraten denn je Besseres begehren, als die vorgenannte Elementarbildung zu genügendem «Minimum» für drei Vierteltheile unseres Volkes? Sind wir indess über dieses Maass mit dem «Staatsmann» vollständig einig, so möchte diese Einigung vielleicht zur Divergenz werden in Bezug auf die Zeit, die wir zu der Erreichung jenes Maasses für nöthig halten. Da reicht nun eben die Kinderschule bis zum 12. Altersjahre bei weitem nicht aus. Jene minimale Ausrüstung der 75 % fordert für unsere Kinder ein siebentes und achtes Schuljahr mit mindestens halber Schulzeit, und für den angehenden Jüngling und die aufwachsende Tochter eine Fortbildungsschule. Sind diese Errungenschaften unser, dann überlassen wir ohne «Neid» den übrigen 25 % die Benutzung mittlerer und höherer, wissenschaftlicher und Fachschulen. Wir befürchten hiebei nur noch Eines: dass unser «Staatsmann» — wenn er alsdann noch in unserer Demokratie athmet — trotz der Verwirklichung seines Minimalansatzes immer noch über die «raffinierten» Kostenanlagen zu Gunsten der elementaren Bildung der 75 % grollen wird. Nun — wer das Hauptsächliche zugesteht, darf über das Nebensächliche oder Sekundäre wol etwas murren. Wenn man indess über Fundament und Umfang einig ist, braucht man sich über die Bau- und Unterhaltskosten nicht zum Voraus zu zanken.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. Dezember 1879.)

191. Im Rekursfall wird entschieden, dass an Schulen, wo bei Erlass des erziehungsräthlichen Kreisschreibens das eine der beiden einstweilen als zulässig erklärten Lehrmittel für den Religionsunterricht bereits im Gebrauche stand, keine neuen Vorkehrungen zu treffen seien und Niemand befugt sei, dem Lehrer die weitere Benutzung dieses vom Erziehungsrath gebilligten Lehrmittels zu verwehren, bzw. ihn zum Gebrauche des andern anzuhalten.

192. Auf das Gesuch einer Bezirksschulpflege um Ertheilung eines Kredits behufs Vornahme der Inspektion ihrer Arbeitsschulen kann nicht eingetreten werden, da eine bezügliche Ausgabe im drei-

jährigen Budget nicht vorgesehen ist. Hiebei wird der betreffenden Behörde mitgetheilt, dass nach Eingang des Berichts über den unter Genehmigung des Erziehungsrathes für das laufende Jahr im Bezirk Winterthur veranstalteten Arbeitslehrerinnenkurs die Oberbehörde beabsichtigt, die Angelegenheit selbst an die Hand zu nehmen und in einheitlicher Weise die geeigneten Schritte zur Hebung des Arbeitsschulunterrichts zu thun.

193. Es wird für einmal von der Einrichtung naturwissenschaftlicher Kurse für Lehrer abgesehen. Der dreijährige Kredit für Fortbildung von Lehrern im Betrage von circa 7400 Fr. ist nämlich bereits erschöpft und es könnten neue Kurse erst nach Genehmigung des Budgets pro 1880 angeordnet werden. Ein weiteres Zuwarten erscheint jedoch der Behörde um so eher angezeigt, als die verschiedenen Schulkapitel nunmehr eine Reihe älterer und jüngerer Mitglieder aufweisen, welche in Folge ihres Bildungsganges in den Stand gesetzt sind, auf naturwissenschaftlichem Gebiet ihren Kollegen Anregung und Förderung zu bieten. Es werden daher die Vorstände eingeladen, einstweilen in geeignet scheinender Weise für die Fortbildung der Lehrer in dieser Richtung im Schoosse der Schulkapitel Vorsorge zu treffen und hiebei namentlich auch die Kapitularen in Bethätigung zu setzen.

194. Nachdem die Schulsynode die Fortdauer einer obligatorischen Lebensversicherung der zürcherischen Volksschullehrer als wünschbar erklärt und hiebei die Anregung gemacht hat, es möchte unter Voraussetzung unentgeltlicher Verwaltung und entsprechender finanzieller Mitwirkung des Staates die Erhöhung der bisherigen Wittwen-Rente von 100 Fr. auf 200 Fr. angestrebt werden, werden die Schulkapitel eingeladen, allfällige Wünsche und Vorschläge bis Schluss des laufenden Schuljahres der Erziehungsdirektion einzureichen.

Schulnachrichten.

Zürich. Es läuft wider unsere Neigung, uns mit Herrn Erziehungsrath Mayer neuerdings zu brouilliren. Er zwingt uns dazu. In der Schweiz. Lehrerzeitung berichtet er, der zürcher. Erziehungsrath habe beschlossen, dass — „nach dem Vorgange des Regierungsrathes“ — nur mehr der Sekretär der Behörde deren Verhandlungen veröffentlichen dürfe. Warum begnügt sich Herr Mayer nicht mit dieser einfachen Anzeige; warum denunziert er, dass ein Mitglied des Vorstandes der Garantiegesellschaft für unser Blatt sich über dessen Hintansetzung beim Erziehungsrathe beklagt habe? Solch eine Delikatesse legt uns die Nothwendigkeit auf, die Kehrseite der Marke zu weisen. Es ist unsererseits kaum falsche Bescheidenheit, wenn wir annehmen, dass der Erziehungsrath unmöglich „einstimmig“ dazu angethan ist, dem „Pädagogischen Beobachter“ Gefälligkeiten zu erweisen, so wenig als dieser um solche buhlt. Woher denn das „einstimmige“ Entgegenkommen? Weil Herr Mayer in seinem Bestreben, als bisheriger Berichterstatter in der Schweiz. Lehrerzeitung möglichst viel zu bieten, wiederholt die Anforderungen der Diskretion verletzt. Diese Begründung des erziehungsräthlichen Beschlusses stellen wir zur Würdigung der andern gegenüber.

Eine entsprechende Auffassung der Erklärung von Herrn Mayer gab sich in der „Limmat“ kund. Ein Heisspohn von einseitigem Freund schrieb: „Das Publikum und derjenige Theil der Lehrerschaft, welcher mit der Tendenz des „Pädagogischen“ nicht einverstanden ist, dürfen also ja nicht besser bedient werden, als die Leser des genannten Blattes. Auch ein Zeichen der Situation!“ Eine „offizielle“ Erwiderung hierauf sagt: „Es ist ein Uebelstand, wenn offiziöse Auszüge aus den Verhandlungen der gleichen Behörde durch verschiedene Federn in verschiedene Blätter geliefert werden. Die Folge ist ein unaufhörliches Reklamiren, durch welches auch die Behörde selbst in Mitleidenschaft gezogen wird.“ Ferner erklärt diese Erwiderung, dass von einer „Klage“ seitens des Vorstandes vom „Pädagogischen Beobachter“ die Rede nicht sein könne. — So viel Genugthuung befriedigt uns vollständig; dagegen vermehrt sie vielleicht noch die Schwierigkeit der „Situation“!

C. Attenhofer. 20 Lieder für grosse und kleine Kinder komponirt, für eine Singstimme mit Pianoforte. Preis: 4 Fr. (Gebrüder Hug in Zürich.)

Diese reizende Liederspende bildet die Fortsetzung einer frühern Ausgabe mit 15 Nummern, die uns nicht zu Gesicht gekommen, die wir aber lebhaft zu besitzen wünschen, nachdem wir das 2. Heft studirt haben.

Schon die Texte muthen uns freundlich an; neben einigen

wunderschönen ernstern Liedern (u. A. „Des Kindes Abendgebet“ von Heinr. Leuthold), die einfach aber durchaus eigenartig komponirt sind, kommt vorzugsweise das Heitere und Humoristische im Kinderleben zur Geltung: da finden wir ein „Wiegenliedchen“, „Sauerampfer“, „Langschläfer“, „Der Faulpelz“, „Zum Tanz“, „Herr Schnee“, „Von den zwei Hasen“ u. s. f., lauter ächte und kräftige Kinderlieder, wahre Herzstärkung für die kleinen Sänger.

Sämmtliche Stücke sind sehr anmuthig geschrieben und ganz leicht ausführbar: für eine 6. Klasse der Primarschule und sodann für Sekundarschüler dürfte die eine oder andere Nummer unschwer einzuüben sein. In erster Linie würden die Sachen aber für den Familienkreis berechnet, der singfähige Jungmannschaft besitzt; hat sie der Komponist doch seinen eigenen Kindern gewidmet. So ein Hauskonzert mit einem Programm aus dieser Sammlung muss sich allerliebst ausnehmen. Der berühmte Oskar Pletsch hat den Umschlag des schönen Werkes mit seinen köstlichen Zeichnungen geschmückt; die Ausstattung ist überhaupt brillant, und da kann es nicht fehlen, dass diese Lieder manchen Weihnachtstisch schmücken und manch ein sangfreudiges Kinderherz beglücken werden.

Auf den Weihnachtstisch. Von J. Staub, *Neues Kinderbuch*, ist bei Cäsar Schmidt, Zürich, 1880, die vierte textlich vermehrte und mit sieben Farbendruckbildern (neben den frühern Holzschnitten) versehene Auflage erschienen. Fast 200 Seiten gross Oktav, gut gebunden, Fr. 5.

Wir brauchen auf diese vorzügliche einheimische Gabe wol nur hinzuweisen, um Eltern und Lehrer zu veranlassen, dieselbe anderweitigem, oft theuern, doch minder werthvollen Bildungsstoff für unsere Jugend vorzuziehen.

Redaktionsmappe. Die Korrespondenzen von Bern, Bünden, Schwyz und St. Gallen müssen wir leider in die nächste, vielleicht gar zweitnächste Nummer verweisen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Festgeschenke. In prachtvollem Farbendruck sind bei **Kaspar Knüsli** in Zürich 16 Bilder zu haben à 10 Cts., wie: „Familienglück“, „Der Mutter Unterricht“, „Der kleine Baumeister“, „Die Grossmutter“ u. a.

Hr. Dr. W. G. schreibt im „Waldenb. Bezirksblatt“ darüber: „Keine Bildungsanstalt vermag dem Kinde zu geben, was das Haus ihm gibt; durch's ganze Leben bleiben die Eindrücke, welche es im Grösserwerden dort empfing, gewiss also auch diejenigen, welche das Kind bekam hinsichtlich der Kunst; zu deren Studium aber geben Puppen und Bildchen, Bilderbücher und Baukasten die erste Veranlassung. Ob die Puppen oder Bilderformen schön oder karrikirt sind, welche der kleinen fröhlichen Schaar zum Spiele gegeben werden, davon hängt ein gut Stück Entwicklung des kindlichen Gefühls ab. Deshalb sollten die Geschenke für den Weihnachtstisch vorsichtig gewählt werden. *Köstliche Gaben für den letztern aber sind die kleinen Kunstwerke Kaspar Knüsli's, die wir denjenigen von Ludwig Richter und Oskar Pletsch an die Seite stellen. Solche Bilder haben auch noch für die Eltern einen höhern Werth und bieten Jedem Genuss, weil sie schön sind. Da findet sich die Familie wieder in Freud und Leid, die Kinder und die Alten, Vergangenheit und Gegenwart.*“

Photographien von Pestalozzi

nach der Kreidezeichnung von Diog, Eigenthum des Pestalozzistübchens, können bezogen werden: in der Schweiz. permanenten Schulausstellung (Fraumünsterschulhaus 3. Stock) und bei **Hrn. Photograph Ganz** (Bahnhofstrasse Zürich).

Preis per Exemplar aufgezogen: Quartformat 4 Fr., Kabinetformat 2 Fr., Kartenformat 1 Fr.

Bei den Photographien in Quartformat, welche sich namentlich zum Schmuck für Schul- und Wohnzimmer eignen, wird auf 6 Expl. 1 Freiexemplar abgegeben. Der Reingewinn fällt in die Kasse des Pestalozzistübchens zur Aeufnung der in demselben enthaltenen Sammlungen.

Zürich, den 16. Dezember 1879.

Die Kommission des Pestalozzistübchens.

Der Garantieverein des »Pädagogischen Beobachter« versammelt sich zur Erledigung der statutarischen Jahresgeschäfte Samstags den 20. Dezember Nachmittags 3 Uhr im **Hotel Hecht in Zürich, Saal, II. Stock.**

Zahlreiche Betheiligung erwartet

Der Vorstand.